

## **Antrag**

**der Abg. Clara Resch u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen**

### **Raum fair teilen – Stadtplanung und Stadtentwicklung für alle**

#### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie die aktuelle Altersstruktur der Menschen in Baden-Württemberg ist, insbesondere wie viele Kinder und Jugendliche im Alter bis 18 Jahre in Baden-Württemberg leben und wie viele Menschen ab 70 Jahren in Baden-Württemberg leben, wie sich das Verhältnis Männer zu Frauen darstellt und wie sich die benannten Altersgruppen (insbesondere Kinder, Senioreninnen/Senioren) auf Verdichtungsräume und ländliche Räume verteilen;
2. inwiefern sie Kommunen konkret bei der Umsetzung einer familienfreundlichen Stadt- oder Gemeindeentwicklung unterstützt (z. B. durch Fachberatung, Förderprogramme, Auszeichnungen, Modellprojekte und im Quartiersmanagement);
3. welche Möglichkeiten der strukturellen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Stadtentwicklungsprozessen das Land fördert oder unterstützt;
4. ob ihr bekannt ist, wie viele leitende Stellen, die sich mit Stadtplanung und Stadtentwicklung beschäftigen, in den Kommunen in Baden-Württemberg mit Frauen besetzt sind;
5. wie viele Kommunen in Baden-Württemberg Gleichstellungsbeauftragte (oder Personen mit vergleichbarer Funktion) haben (aufgeschlüsselt nach gesetzlicher Verpflichtung und freiwilliger Einrichtung) und ob ihr bekannt ist, ob und ggf. wie diese in stadtplanerische Prozesse eingebunden sind;

6. ob ihr Modellkommunen oder Pilotprojekte in Baden-Württemberg bekannt sind, die gute Praxisbeispiele für eine Stadtentwicklung zeigen, die unterschiedliche Bedürfnisse der Menschen (verschiedener Altersgruppen, Geschlechter, Familienstrukturen) gerecht miteinander in Einklang bringt und wie sie diese ggf. unterstützt;
7. inwiefern das Land Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von kinder- und familienfreundlichen Mobilitätskonzepten, ÖPNV-Tarifen und Verkehrsinfrastrukturen unterstützt;
8. inwieweit die Landesregierung die Kommunen bei der Schaffung und Aufwertung gemeinschaftlich genutzter Räumlichkeiten für Begegnung und Austausch (z. B. kostenlose Treffpunkte, Spiel- und Begegnungsräume) als Bestandteil einer gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung unterstützt;
9. ob ihr bekannt ist, wie viele Kommunen in Baden-Württemberg kostenlose Toilettennutzung für alle anbieten;
10. ob ihr bekannt ist, wie viele und in welcher Form Kommunen in Baden-Württemberg sichere Räume (Safe Spaces) für Notsituationen anbieten;
11. ob und ggf. wie sie Kommunen bei der Datenerhebung zu Raumnutzung, Sicherheitsempfinden oder Mobilitätsverhalten unterstützt.

2.10.2025

Resch, Achterberg, Gericke, Hahn,  
Häusler, Holmberg, Saebel, Tok GRÜNE

### Begründung

Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft, und als Teil des Koalitionsvertrags hat sich die Landesregierung zur Umsetzung einer Gesamtstrategie für die Familienförderung verpflichtet. Die Regierung hat in dieser Hinsicht bedeutende Fortschritte erzielt, beispielsweise durch den Abschluss der Familienförderstrategie am 15. November 2024. Die Unterstützung von Familien beschränkt sich jedoch nicht nur auf finanzielle Hilfen oder den Bereich des Sozialministeriums.

Stadtplanung und Stadtentwicklung sind von großer Bedeutung, weil sie Lebensumwelten gestalten und damit direkt auf die Lebensqualität von Familien Einfluss nehmen. Städte und Gemeinden, die sichere, bezahlbare Wohnräume bieten, gute Begegnungs-, Betreuungs- und Bildungsangebote bereitstellen und kinder- und familienfreundliche Infrastruktur und Mobilität fördern, schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Familien sich wohlfühlen, Kinder gesund und selbstständig aufwachsen können und Eltern Beruf und Familie besser vereinbaren können.

Dieser Antrag begehrt Auskunft über aktuelle Maßnahmen zur Unterstützung einer Stadtentwicklung, die unterschiedliche Bedürfnisse der Menschen (verschiedener Altersgruppen, Geschlechter, Familienstrukturen) gerecht miteinander in Einklang bringt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2025 Nr. MLW23-25-4/481 nimmt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie die aktuelle Altersstruktur der Menschen in Baden-Württemberg ist, insbesondere wie viele Kinder und Jugendliche im Alter bis 18 Jahre in Baden-Württemberg leben und wie viele Menschen ab 70 Jahren in Baden-Württemberg leben, wie sich das Verhältnis Männer zu Frauen darstellt und wie sich die benannten Altersgruppen (insbesondere Kinder, Senioreninnen/Senioren) auf Verdichtungsräume und ländliche Räume verteilen;

Zu 1.:

Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist die Bevölkerung in Baden-Württemberg vergleichsweise jung. Das Durchschnittsalter lag zum 31. Dezember 2024 bei 44,0 Jahren und damit unter dem der übrigen Flächenländer. In Baden-Württemberg lebten zu dem genannten Stichtag 1 945 267 Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) sowie 1 735 640 Personen ab 70 Jahren. Das Geschlechterverhältnis (Männer/Frauen) liegt im gesamten Land bei ca. 1,0, d. h. es gibt in etwa gleich viele Frauen und Männer. Erwartungsgemäß besteht bei der jungen Altersgruppe (unter 18 Jahren) ein leichter Männerüberschuss (1,1 Männer je Frau) und bei der älteren Altersgruppe ein Frauenüberschuss (0,8 Männer je Frau). Zwischen den angefragten Raumkategorien besteht diesbezüglich kein großer Unterschied. In beiden Altersgruppen (unter 18 sowie ab 70 Jahren) leben 35 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Ländlichen Raum und 65 % in Verdichtungsräumen. Bei den 18- bis unter 70-Jährigen ist der Anteil, der auf die Verdichtungsräume entfällt, mit 67 % etwas höher.

Bevölkerung in Baden-Württemberg nach Altersgruppen, Geschlecht und Raumkategorien 31. Dezember 2024

| Raumkategorien<br>Altersgruppen    | Bevölkerung<br>insgesamt | davon     |           |
|------------------------------------|--------------------------|-----------|-----------|
|                                    |                          | männlich  | weiblich  |
| <b>Ländlicher Raum</b>             | 3 806 398                | 1 901 323 | 1 905 075 |
| unter 18 Jahre                     | 677 501                  | 347 131   | 330 370   |
| 18 bis unter 70 Jahre              | 2 529 422                | 1 291 353 | 1 238 069 |
| 70 Jahre und mehr                  | 599 475                  | 262 839   | 336 636   |
| <b>Verdichtungsräume</b>           | 7 439 500                | 3 678 175 | 3 761 325 |
| unter 18 Jahre                     | 1 267 766                | 650 226   | 617 540   |
| 18 bis unter 70 Jahre              | 5 035 569                | 2 540 270 | 2 495 299 |
| 70 Jahre und mehr                  | 1 136 165                | 487 679   | 648 486   |
| <b>Baden-Württemberg insgesamt</b> | 11 245 898               | 5 579 498 | 5 666 400 |
| unter 18 Jahre                     | 1 945 267                | 997 357   | 947 910   |
| 18 bis unter 70 Jahre              | 7 564 991                | 3 831 623 | 3 733 368 |
| 70 Jahre und mehr                  | 1 735 640                | 750 518   | 985 122   |

Ländlicher Raum: Raumkategorien Ländlicher Raum im engeren Sinne und Verdichtungs-  
bereiche im Ländlichen Raum; Verdichtungsräume: Raumkategorien Verdichtungsräume und  
Randzonen um die Verdichtungsräume, jeweils nach LEP 2002; Daten: Statistisches Landesamt  
Baden-Württemberg (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Basis Zensus 2022); Raumbе-  
obachtung Baden-Württemberg

*2. inwiefern sie Kommunen konkret bei der Umsetzung einer familienfreundlichen Stadt- oder Gemeindeentwicklung unterstützt (z. B. durch Fachberatung, Förderprogramme, Auszeichnungen, Modellprojekte und im Quartiersmanagement);*

Zu 2.:

Die Programme der städtebaulichen Erneuerung (Städtebauförderung), die beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen ressortieren, sind auch bei der Umsetzung einer familienfreundlichen Stadt- und Gemeindeentwicklung von Bedeutung. So unterstützen sie die Kommunen bei der Behebung städtebaulicher Missstände und einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung. Die Städte und Gemeinden für alle Bevölkerungsgruppen lebenswert zu gestalten, stellt dabei einen besonderen Schwerpunkt dar. Eine Vielzahl der Fördertatbestände unterstützt unterschiedliche Aspekte einer familien- und generationsgerechten Stadt- und Gemeindeentwicklung. Dazu gehören zum Beispiel die Förderung von Gemeinbedarfseinrichtungen und attraktiven Frei- und Grünflächen (inkl. Spielplätzen), die Unterstützung der Kommunen bei der Wohnraumschaffung und der Anpassung ihrer öffentlichen Räume – auch in Bezug auf Barrierefreiheit.

Das Kompetenzzentrum Wohnen der Wohnraumoffensive BW berät, unterstützt und fördert die Städte und Gemeinden ganzheitlich mit seinem vielfältigen Beratungsangebot bei der Schaffung bzw. Aktivierung von bezahlbarem Wohnraum, insofern auch bei der Umsetzung einer familienfreundlichen Stadt- und Gemeindeentwicklung. Die Kernelemente des Kompetenzzentrums bestehen aus Fördergutscheinen für Beratungsleistungen in vier Modulen, die von der Bürgerbeteiligung und Grundlagenermittlung bis hin zur Flächenentwicklung alle wichtigen Planungs- und Umsetzungsschritte einer Maßnahme abdecken. Die Kommunen können flexibel und individuell entscheiden, welche Beratungsleistungen für ihre Maßnahme infrage kommen. Die Beratungsleistungen werden vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg zu 80 % gefördert. Es gelten je Modul Förderhöchstgrenzen.

Darüber hinaus fördert das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gemeinsam mit über vierzig Institutionen aus dem gesamten Bereich des Planens und Bauens im Rahmen des Netzwerks Baukultur Baden-Württemberg zukunfts-fähiges und mithin ein dem Wertemodell der Neuen Leipzig Charta entsprechendes Planen und Bauen im Land. Kontakt, Diskurs und Kooperation der Fachleute untereinander, vor allem aber auch der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und daher die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für städtische Transformationen, basierend auf der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Dimension von Stadt- und Ortsentwicklung, sind zentrale Ziele dieser Gemeinschaftsinitiative. Das Netzwerk Baukultur ist dabei Meinungsforum, Diskursplattform und Impulsgeber für die Entwicklung der Baukultur in Baden-Württemberg. Dem entsprechend verfolgt das Netzwerk unter anderem die Ziele, Wissen, Erfahrungen und Informationen zu teilen, zukunftsrelevante Themen gemeinsam zu identifizieren und Lösungsansätze und Positionierungen zu entwickeln, zuletzt mit der Verleihung des Staatspreises Baukultur Baden-Württemberg am 25. Juni 2024 und im Rahmen der Netzwerkkonferenz Baukultur am 7. April 2025.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) eine familienfreundliche Gemeindeentwicklung ein Förderschwerpunkt. Da auch im Ländlichen Raum zeitgemäßer und bezahlbarer Wohnraum knapp ist, wird seit 2017 die Hälfte der ELR-Mittel im Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen eingesetzt. Daneben bietet das ELR auch Fördermöglichkeiten im Bereich kommunaler Gemeinschaftseinrichtungen und der Grundversorgung. Auch mit dem EU-Programm LEADER können vergleichbare Projekte unterstützt werden. Eine Förderung ist in LEADER nur in einer festgelegten Förderkulisse möglich.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration finanziert im Rahmen der Umsetzung der Familienförderstrategie mit rund 22 000 Euro die Überarbeitung der Handreichung „Familienfreundliche Kommune“. Damit werden Kom-

munen dabei unterstützt, familienfreundliche und nachhaltige Strukturen vor Ort zu schaffen. Ein Fragenkatalog mit circa 200 Kriterien dient der Selbstevaluation und Weiterentwicklung der Kommune.

Darüber hinaus finanziert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Durchführung von vier Kurzzeitcoachings durch den Landesfamilienrat in Höhe von rund 30 000 Euro. Die Kurzzeitcoachings haben das Ziel, im Rahmen der Familienförderstrategie die Kommunen bei der Entwicklung konkreter Schritte zur strukturellen Verankerung und inhaltlichen Ausrichtung der Familienbildung zu unterstützen.

Seit 2017 werden Kommunen außerdem durch die Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ ([www.quartier2030-bw.de](http://www.quartier2030-bw.de)) des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration bei einer alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung vor Ort unterstützt und begleitet. Dabei will die Quartiersentwicklung Gemeinschaft jenseits familiärer Strukturen dort erlebbar machen, wo sie entsteht: in den Nachbarschaften, Stadtvierteln, Dörfern und Gemeinden. Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure können je nach Bedarf die passenden Maßnahmen der Landesstrategie zur Umsetzung ihrer lokalen Quartiersprojekte auswählen. Mithilfe von Beratung, Förderungen, Vernetzung, Informationsvermittlung und Qualifizierung wird die kommunale Quartiersentwicklung vorangetrieben, gestärkt und unterstützt.

746 Kommunen wurden bisher durch die Strategie erreicht. 656 Projekte, wie die Entstehung von Begegnungsorten oder der Aufbau von Nachbarschaftsnetzwerken, konnten bisher mit über 24,5 Millionen Euro gefördert werden.

### *3. welche Möglichkeiten der strukturellen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Stadtentwicklungsprozessen das Land fördert oder unterstützt;*

Zu 3.:

In Vorbereitung von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen sind von den Kommunen zu erarbeitende integrierte Stadtentwicklungskonzepte, die mitunter auch unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erstellt werden, im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig.

Die im Belangekatalog für die Bauleitplanung bezeichneten sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen, dass diese Belange in beachtlichem Umfang für die siedlungsstrukturelle Entwicklung Bedeutung haben. Zum einen können sie die Ausweisung von Flächen für bestimmte Infrastruktureinrichtungen, wie zum Beispiel für soziale und kulturelle Zwecke, für den Sport, für Erholungseinrichtungen, sowie eine bestimmte (städte-)bauliche Gestaltung von Baugebieten, wie etwa für die Bedürfnisse junger und alter Menschen und von Menschen mit Behinderung, erforderlich machen oder sonst rechtfertigen. Zum anderen haben diese Belange bei divergierenden Nutzungsansprüchen Bedeutung im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung.

Im Hinblick auf die für die Bauleitplanung geltenden Abwägungsgrundsätze, zur Vorbereitung der bauleitplanerischen Entscheidungen und zur Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung hat die Gemeinde die Öffentlichkeit bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu beteiligen. Dass Kinder und Jugendliche auch Teil der Öffentlichkeit im Sinne der Bestimmung sind, hat die Novelle des Baugesetzbuches im Jahr 2013 redaktionell in klargestellt (§ 3 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

Darüber hinaus sollen die Städte und Gemeinden die Ansätze einer integrierten Stadt- und Ortsentwicklung auch zur Beteiligung aller Altersgruppen stärker nutzen. Hier sollen alle Bereiche der Stadtentwicklungspolitik räumlich, sektoral und zeitlich koordiniert werden. Gemeint ist damit die gleichzeitige und gerechte Berücksichtigung der für die Entwicklung von Städten relevanten Belange und Interessen. Integrierte Stadtentwicklungspolitik ist ein Prozess, der die Koordinierung zentraler städtischer Politikfelder in räumlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht ermöglicht.

Im Rahmen des Masterplans Jugend fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung, die insbesondere eine Beratungs- und Qualifizierungsaufgabe hat. Zur Zielgruppe der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung gehören neben den Fachkräften der Kinder- und Jugend(-sozial)arbeit auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in kommunale Beteiligungsprozesse involviert sind, z. B. auch Stadt- und Verkehrsplanerinnen und -planer. Die Akteurinnen und Akteure werden bei der Weiterentwicklung und dem Ausbau von Maßnahmen zur politischen Beteiligung und Engagementförderung junger Menschen kontinuierlich unterstützt. Sie erhalten Arbeitshilfen und Beratung, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung von Beteiligungsformaten für die Vielfalt der zu erreichenden jungen Menschen und zur Qualität der Umsetzung. Zur Erreichung der Zielgruppen und zur Ausgestaltung von Angeboten werden sowohl analoge als auch digitale Herangehensweisen und Formate eingesetzt.

Auch im Rahmen des ebenfalls aus Mitteln des Masterplans Jugend geförderten Projekts „Jugenddialoge auf Landkreisebene“ spielen Themen der Stadtentwicklung immer wieder eine Rolle. In dem Projekt haben acht Pilotlandkreise verschiedene Wege und Konzepte ausprobiert, wie es gelingen kann, junge Menschen an der Politik auf der Ebene der Landkreise zu beteiligen. Da die Landkreise ÖPNV-Aufgabenträger sind, ist insbesondere der Bereich „Mobilität und Verkehr“ auf den verschiedenen Veranstaltungen immer wieder als wichtiges Thema für junge Menschen identifiziert und ebenso wie Fragen zur Stadtentwicklung mit den Verantwortlichen aus den Landkreisen und angehörigen Kommunen diskutiert worden.

Die Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut, die das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration fördert, werden insbesondere in benachteiligten Quartieren tätig und tragen dazu bei, dass sich die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen in ihrem Wohnumfeld verbessert. Das fördert den sozialen Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft und fördert so die Stadtentwicklung.

*4. ob ihr bekannt ist, wie viele leitende Stellen, die sich mit Stadtplanung und Stadtentwicklung beschäftigen, in den Kommunen in Baden-Württemberg mit Frauen besetzt sind;*

Zu 4.:

Zu dieser Frage liegen keine Erkenntnisse vor.

*5. wie viele Kommunen in Baden-Württemberg Gleichstellungsbeauftragte (oder Personen mit vergleichbarer Funktion) haben (aufgeschlüsselt nach gesetzlicher Verpflichtung und freiwilliger Einrichtung) und ob ihr bekannt ist, ob und ggf. wie diese in stadtplanerische Prozesse eingebunden sind;*

Zu 5.:

In jedem Stadt- und Landkreis sowie in Gemeinden mit einer Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl ab 50 000 ist eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen; Gemeinden mit einer Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl unter 50 000 benennen jeweils eine Person oder eine Organisationseinheit, die die Aufgaben der Frauenförderung und der Chancengleichheit in der Gemeinde wahrnimmt (§ 25 des Chancengleichheitsgesetzes). Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat Kenntnis über derzeit 56 eingesetzte Beauftragte nach § 25 Abs. 1 ChancenG. Inwieweit die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in stadtplanerische Prozesse eingebunden sind, ist nicht bekannt. Die Ausgestaltung der Gleichstellungsarbeit und damit auch die Themensetzung und Beteiligung obliegt den Kommunen in eigener Verantwortung. Im Übrigen liegen zu dieser Frage keine Erkenntnisse vor.

*6. ob ihr Modellkommunen oder Pilotprojekte in Baden-Württemberg bekannt sind, die gute Praxisbeispiele für eine Stadtentwicklung zeigen, die unterschiedliche Bedürfnisse der Menschen (verschiedener Altersgruppen, Geschlechter, Familienstrukturen) gerecht miteinander in Einklang bringt und wie sie diese ggf. unterstützt;*

Zu 6.:

Mit den Programmen der städtebaulichen Erneuerung werden die Kommunen bei der Umsetzung familien- und generationengerechter Projekte unterstützt (vgl. Ziffer 2). Beispielhaft können in diesem Kontext die Städte Heidelberg und Ludwigsburg genannt werden, die den gemeinwohlorientierten Ansatz bereits auf Ebene ihrer aktuellen Stadtentwicklungskonzepte verfolgen und diesen in den städtebaulichen Erneuerungsgebieten mithilfe der Städtebaufördermittel umsetzen.

Im beispielgebenden Projekt „Entwicklungslücken schließen und Wohnraum schaffen in kleinen Gemeinden“ der Gemeinde Baltmannsweiler aus der dritten Fördertranche der Patenschaft Innovativ Wohnen werden vorhandene Innenentwicklungspotenziale zur Schaffung von gemeinwohlorientiertem Wohnraum ausgelotet und die Ortsmitte in ein lebendiges gemischtes Wohnquartier umgewandelt. Auf der Basis von Beteiligungsrichtlinien der Gemeinde wird die Bürgerschaft in einem transparenten Prozess einbezogen. Gleichzeitig wird dabei der bauliche Bestand (altes Rathaus) einer neuen Nutzung zugeführt und in das neue Quartier integriert.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration unterstützt die AG Netzwerke Familie jährlich mit 5 000 Euro zur Verleihung des Qualitätsprädikats „Familienbewusste Kommune Plus“ (<https://www.netzwerk-familie-bw.de/unsere-praedikatskommunen>59cf7d4). Die Auszeichnung schafft durch sach- und fachgerechte Bewertungskriterien auf Basis von zwölf Handlungsfeldern klare Voraussetzungen für ganzheitliches, nachhaltiges familienbewusstes Denken und Handeln in einer Kommune. Bereits zum dritten Mal wurden Bodelshausen, Ehningen, Rheinfelden, Pforzheim, Schwäbisch Gmünd, Sontheim, Untergruppenbach und Wertheim zertifiziert.

*7. inwiefern das Land Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von kinder- und familienfreundlichen Mobilitätskonzepten, ÖPNV-Tarifen und Verkehrsinfrastrukturen unterstützt;*

Zu 7.:

Das am 29. März 2025 in Kraft getretene Landesmobilitätsgesetz Baden-Württemberg (LMG) erleichtert den Ausbau einer kinder- und familienfreundlichen Verkehrsinfrastruktur (§ 2 Ziffer 2 LMG): Bei Planungen und Entscheidungen mit Verkehrsbezug soll die öffentliche Hand berücksichtigen, [...] dass die Möglichkeit der Schaffung von barrierefreien Angeboten zur gleichberechtigten Teilnahme am Straßenverkehr sowie die besonderen Anforderungen von Kindern und Jugendlichen an eigenständige sichere Mobilität bestehen, [...].

Das Eckpunktepapier der Landesregierung zum Landeskonzzept Mobilität und Klima umfasst zudem eine Vielzahl an Maßnahmen, die direkt oder indirekt mit familienfreundlichen Mobilitätskonzepten, ÖPNV-Tarifen sowie Verkehrsinfrastrukturen in Zusammenhang stehen. In der Gesamtbetrachtung der Maßnahmen ergeben sich wechselseitig positive Wirkungen auf die soziale Teilhabe insbesondere auch für Kinder, Jugendliche und Familien. Für die Umsetzung von kinder- und familienfreundlicher Mobilität unterstützt das Land die Kommunen unter anderem durch die Förderung von Klimamobilitätsplänen, wonach die Kommunen regional passgenaue Maßnahmen festlegen können. Dabei werden Kinder und Familien als Zielgruppe berücksichtigt.

Konkret haben das Land und kommunale Aufgabenträger mit dem Deutschlandticket JugendBW ein im Vergleich zum Deutschlandticket noch einmal deutlich rabattiertes, attraktives Tarifangebot im ÖPNV geschaffen. Das Land Baden-

Württemberg fördert die kommunalen Aufgabenträger seit dem Jahr 2023 jährlich mit 110 Millionen. Euro zur Umsetzung dieses Tarifangebotes.

Weiter bietet das Land Kommunen unter anderem durch die Förderung von Fachkräften für Mobilität und Klimaschutz (personeller Strukturaufbau) wie auch die Förderung für qualifizierte Fachkonzepte (nachhaltige Verkehrsplanung) Möglichkeiten, kinder- und familienfreundliche Mobilität umzusetzen. Beispiele hierfür sind die Bereiche Fußverkehr, lebendige verkehrsberuhigte Ortsmitten und Schulwege. Das Landesprogramm „MOVERS – Aktiv zur Schule“ unterstützt die Kommunen zudem dabei, den Schulweg sicher und eigenständig zu gestalten. Mithilfe des neuen Erlasses des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg können Kommunen einfach und rechtssicher Schulstraßen und Schulzonen einrichten (Hinweise zur straßenverkehrsrechtlichen und straßenrechtlichen Umsetzung von Schulstraßen und Schulzonen vom 28. August 2025).

Grundsätzlich unterstützt das Land die Planungen von Infrastrukturen zudem mit dem ab spätestens 2026 verfügbaren Landesverkehrsmodell. Zu kinder- und familienfreundlichen Mobilitätskonzepten stellt das Land die unterstützenden Grundlagen wie Mobilitätsdaten auf MobiData BW® bereit.

Auch die Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut tragen zu kinder- und familienfreundlichen Mobilitätskonzepten bei, z. B. in Tübingen: Im Bereich Mobilität können Kinder und Jugendliche, die die KreisBonusCard nutzen, verschiedene Leistungen wie 4er-Karten, Schülermonatskarten, das 49 Euroticket oder das Freizeitmonatsticket ermäßigt bzw. kostenlos bei den Stadtwerken Tübingen erhalten. Des Weiteren kann über die KreisBonusCard kostenlose Hilfestellung bei der Fahrradreparatur in Anspruch genommen werden.

*8. inwieweit die Landesregierung die Kommunen bei der Schaffung und Aufwertung gemeinschaftlich genutzter Räumlichkeiten für Begegnung und Austausch (z. B. kostenlose Treffpunkte, Spiel- und Begegnungsräume) als Bestandteil einer gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung unterstützt;*

Zu 8.:

Neben den Hauptprogrammen der städtebaulichen Erneuerung steht den Kommunen der Investitionspakt Soziale Integration im Quartier Baden-Württemberg (IBW/Landes-SIQ) zur Aufwertung und Schaffung gemeinschaftlicher Räume zur Verfügung. Mithilfe des Landesprogramms werden in laufenden Sanierungsgebieten gezielt Orte der Begegnung und des Miteinanders sowie frequenzbringende Einrichtungen, wie zum Beispiel Kinderbetreuungseinrichtungen, Begegnungs- und Jugendeinrichtungen oder Spielplätze unterstützt.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fördert das Land über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) unter anderem kommunale „Gemeinschaftseinrichtungen“. Hierzu gehören insbesondere Dorfgemeinschaftshäuser und Mehrzweckhallen. Darüber hinaus können auch kommunale Spiel- und Begegnungsräume gefördert werden. Gleiches gilt für das EU-Programm LEADER. Dort werden zudem insbesondere auch Freizeiteinrichtungen mit touristischem Bezug unterstützt, die auch der einheimischen Bevölkerung zugutekommt.

Seit 2008 finanziert das Land das Landesprogramm STÄRKE. Im Staatshaushaltsplan stehen dafür rund 4,4 Millionen Euro zur Verfügung. Das Landesprogramm umfasst Offene Treffs, Familienbildungskurse sowie -freizeiten und dient der Stärkung der Alltags-, Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Eltern. STÄRKE fördert damit familienfreundliche Begegnungsangebote in Kommunen.

Die Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut fördern Begegnung und Austausch von Familien, sodass auch finanziell schlechter gestellte Familien gleiche Teilhabechancen haben, z. B. in Mannheim: Der „Campus Neckarstadt-West“ in Mannheim bietet zahlreiche Angebote der Freizeitgestaltung insbesondere für



Grundschülerinnen und Grundschüler. Kinder erhalten hier nach der Schule ein gesundes, warmes Mittagessen und werden anschließend bei den Hausaufgaben unterstützt. Bis gegen Abend steht ihnen dann ein breites Betreuungs-, Bildungs- und Freizeitangebot zur Verfügung, das sie nach eigenen Wünschen und in Abstimmung mit den Eltern sowie dem pädagogischen Personal gestalten können. Dazu gehört beispielsweise Lesen, Spielen, Sport oder Musik. Das Angebot ist kostenfrei und steht allen Kindern offen.

*9. ob ihr bekannt ist, wie viele Kommunen in Baden-Württemberg kostenlose Toilettennutzung für alle anbieten;*

Zu 9.:

Zu dieser Frage liegen keine Erkenntnisse vor.

*10. ob ihr bekannt ist, wie viele und in welcher Form Kommunen in Baden-Württemberg sichere Räume (Safe Spaces) für Notsituationen anbieten;*

Zu 10.:

Zu dieser Frage liegen keine Erkenntnisse vor.

*11. ob und ggf. wie sie Kommunen bei der Datenerhebung zu Raumnutzung, Sicherheitsempfinden oder Mobilitätsverhalten unterstützt.*

Zu 11.:

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen entwickelt aktuell im Rahmen des Aktionsplans Flächensparen zusammen mit verschiedenen Stakeholdergruppen ein Digitales Flächenmanagement-Tool (DFM). Das Tool soll in erster Linie dazu dienen, insbesondere Innenentwicklungspotenziale und Baulücken von kommunaler Seite aus smart zu managen, im Sinne einer systematischen Erfassung, Bewertung und bestenfalls Aktivierung der betreffenden Grundstücke. Damit wird neben einem effizienten Umgang mit der Ressource Fläche auch ein Beitrag zur Erhaltung von lebenswerten Quartieren geleistet.

Darüber hinaus unterstützt Baden-Württemberg die bundesweite Befragung von Haushalten zu ihrem alltäglichen Verkehrsverhalten, „Mobilität in Deutschland“ (MiD). Als sogenannter „Aufstocker“ hat Baden-Württemberg die Anzahl der befragten Haushalte deutlich erhöht, um differenziertere Auswertungen dieser Erhebung auch durch Kommunen zu ermöglichen. Zudem unterstützt das Verkehrsministerium Baden-Württemberg die Kommunen bei der Datenerhebung beispielsweise durch Fachverfahren wie RadVIS. Durch die landeseigene multi-funktionale Mobilitätsdatenplattform MobiData BW® werden Mobilitätsdaten und daraus abgeleitete Services kosten-, barriere- und diskriminierungsfrei sowie flächendeckend verfügbar gemacht.

Die vom Land geförderten Fachkräfte für Mobilität und Klimaschutz im Bereich Datenmanagement sorgen in Kommunen für eine Datenerschließung und -nutzung, die auch für die Raumnutzung von Relevanz ist. Dies können neben ÖPNV-Daten auch Informationen zu geteilten Mobilitätsangeboten wie E-Scootern oder Fahrrädern sein. Durch geförderte Fachkonzepte im Bereich der Modal-Split-Erhebung, multimodale Verkehrsmodelle oder der Erhebung der Parkraumauslastung, werden Kommunen in der Erhebung wie auch der Nutzung von Daten weiter unterstützt. Darüber hinaus spielt die Datenerhebung des Status quo sowie für Monitoring und Evaluation eine wichtige Rolle für den Klimamobilitätsplan und wird landesseitig unterstützt.

In Vertretung

Dr. Schneider

Ministerialdirektor